



So funktioniert die Briefwahl

Die Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, persönlicher Berechtigungsschein, blauer Stimmzettelumschlag, weißer Rücksendeumschlag) haben Sie per Post erhalten.

Es wird festgelegt, dass die Vertreter und Ersatzvertreter des Kreisverbandes Märkisch-Oderland in einem Wahlgang gewählt werden. Sie können insgesamt 6 Stimmen auf die Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Stimmzettel verteilen.

Die Bewerber werden mit relativer Mehrheit gewählt, die Reihenfolge ergibt sich aus der erzielten Stimmzahl. Gewählt als Vertreter sind die 6 Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen. Die weiteren nicht als Vertreter gewählten sind als Ersatzvertreter in der Reihenfolge der Stimmen gewählt. Im Falle der Stimmgleichheit werden die gewählten Vertreter und Ersatzvertreter nach der alphabetischen Reihenfolge der Anfangsbuchstaben Ihrer Nachnamen gereiht.

Sofern im ersten Wahlgang das Frauenquorum nach §14 Abs. 3 der Satzung der CDU Brandenburg nicht erreicht wird, wird dieses ausgesetzt und der Wahlgang ist gültig.

Alle Rücksendungen, die bis **Freitag, den 23. April 2021, 15:00 Uhr** in der Kreisgeschäftsstelle des CDU Kreisverbandes Märkisch-Oderland eingehen, werden berücksichtigt. **Am Freitag, den 23. April 2021, um 15:00** erfolgt die Auszählung und anschließend die Bekanntgabe des Ergebnisses der Briefwahl der Landesvertreter.



- 1. Füllen Sie den Stimmzettel aus,** indem Sie Ihre sechs Stimmen durch Kreuze hinter dem jeweiligen Namen der Kandidatinnen und Kandidaten verteilen.



- 2. Falten Sie nun Ihren Stimmzettel** einmal und legen Sie diesen anschließend in den blauen Stimmzettelumschlag. Danach kleben Sie den Stimmzettelumschlag zu.



- 3. Nehmen Sie nun Ihren persönlichen Berechtigungsschein** zur Hand und falten Sie diesen an der gestrichelten Linie. Unterschreiben Sie bitte den Berechtigungsschein. Nur dann ist Ihre Stimme gültig.



- 4. Jetzt stecken Sie den verschlossenen Stimmzettelumschlag** und Ihren persönlichen Berechtigungsschein in den weißen Rücksendeumschlag.



- 5. Kontrollieren Sie,** ob Sie den persönlichen Berechtigungsschein so in den Rücksendeumschlag gegeben haben, dass die Rücksendeanschrift im Adressfenster deutlich erkennbar ist.



- 6. Nun verkleben Sie den vorfrankierten Rücksendeumschlag.** Abschließend werfen Sie den verschlossenen Rücksendeumschlag rechtzeitig in einen gelben Briefkasten der Deutschen Post. Um eine fristgemäße Zustellung zu garantieren, bitten wir Sie den Rücksendeumschlag frühzeitig einzuwerfen. Nur Rücksendungen, die **bis Freitag, den 23. April 2021, 15.00 Uhr** in der Kreisgeschäftsstelle eingehen, werden berücksichtigt.